

Charlotte Marie Luise, des Obersten Christoph Ernst Ewald von Haudring Ehegemahl, geb. von Wahren bis 1784. Ihr Gemahl war schon 1777, sie selbst ist erst 1801 gestorben, Hans Christoph von Fuchs bis zu seinem Tode 1807, dessen Sohn, der königl. sächs. Kammerherr Ewald Christoph Ludwig von Fuchs bis zu seinem Tode 1847, dessen Tochter Frau Friederike verehel. Richter, geb. von Fuchs, Gemahlin des vorm. Gerichtsdirektors Dr. jur. Richter in Wurzen, bis 1872, in welchem Jahre sie nach Dresden wegzog, wo ihr Gemahl 1878, sie selbst 1883 gestorben ist. Von ihr kaufte das Rittergut 1872 der jetzige Besitzer Dr. phil. Carl Alfred von Wächter, geboren den 4. Februar 1842 in Stuttgart, Sohn des bekannten Rechtsgelehrten und königl. sächs. Wirkl. Geh. Rats Dr. Karl Georg von Wächter. Er besuchte das Nikolaigymnasium in Leipzig, studierte die Landwirtschaft in Hohenheim, promovierte in Leipzig und verheiratete sich den 5. Juli 1875 mit Rosalie Freiin von Soden aus Stuttgart. Zur Zeit ist er, von anderen Ehrenämtern abgesehen, Mitglied der 1. Ständekammer und Vorsitzender des Leipziger landwirtschaftlichen Kreisvereins, Ritter des königl. sächs. Albrechtsordens I. Klasse und seit 1909 Geh. Ökonomie-Rat. Wie mit den meisten Rittergütern der Umgegend, so ist ursprünglich auch mit dem hiesigen Rittergute das Patronatsrecht verbunden gewesen. In der Matrikel von 1575, der ältesten Urkunde des Pfarrarchivs, die indes nur in Abschrift vorhanden ist, heißt es: „Moriz von Ritschwitz hat berichtet, daß ihm die Lehen über die Kirche gehörig und eigen, die Lehensbriefe wären ihm in Feuersnöten verdorben, die neuen wären noch in der Kanzlei Dresden, worauf die Visitatores ihm gezeigt, er sollte die neuen Lehensbriefe an sich lösen, damit er beweise, daß ihm die Kirchenlehen zustehen. Ohne das würde die Lehen ohne Mittel dem Churfürsten zu Sachsen heimfallen.“ Da dies nicht geschah, ist das Patronatsrecht in der Tat an den Kurfürsten heimgefallen. Den 22. November 1692 jedoch wurde Land-Kammer- und Bergrat Joachim von Plöz auf Röcknitz auf Befehl des Kurfürsten durch den Superintendenten von Torgau der Kirchfahrt als Patron vorgestellt. Als solcher hat er 1718 dem Pfarrer M. Schaller die Vakation ausgestellt. Nach dem Tode des Herrn von Plöz, der in Konkurs geriet und den

8. September 1721 in Bautzen verstarb, ist indessen das Patronatsrecht wieder eingezogen worden und seitdem bei dem Landesherrn verblieben.

Obgleich sonach die Besitzer des hiesigen Rittergutes seit der Reformation mit einer einzigen Ausnahme keine Patrone der hiesigen Kirche waren oder sind, so haben sie doch je und je ein Herz und eine offene Hand für die hiesige Kirche gehabt. Außer den bereits erwähnten Schenkungen hat Frau von Haudring der Kirche 100 Taler vermacht, hat Herr von Fuchs 1819 aus Anlaß des 50 jährigen Regierungsjubiläums und der goldenen Hochzeit des Königs Friedrich August einen silbernen Abendmahlskelch und Herr und Frau von Wächter bei Gelegenheit des 400 jährigen Geburtstages Luthers ein silbernes Ciborium und eine ebensolche Patene gestiftet, hat der Ortsarmenverband von Frau Dr. Richter nach dem Tode ihres Gemahls einen Schuldschein über 30 Mark sächsischer Rente und nach ihrem eigenen Ableben ein Legat von 3000 Mark erhalten, dessen Zinsen zu Weihnachten an bedürftige Glieder der Gemeinde verteilt werden. Zur wirtschaftlichen und sittlichen Hebung der Gemeinde beizutragen ist unter den früheren Besitzern besonders Herr von Plöz bestrebt gewesen, indem er mit seinen Untertanen über Frohnden, Zinsleistungen und andere Gerechtfame sorgfältige und wohlwollende Verträge abschloß und eine Gemeindeordnung aufstellte, die viel heilsame Bestimmungen enthielt, von der nur nicht bekannt ist, ob sie zur Einführung gelangte. Von unbestreitbar segensreichem Einfluß auf hiesige Gemeinde ist auch der jetzige Besitzer des Rittergutes, der 1873 den hiesigen landwirtschaftlichen Verein gegründet hat und demselben bis jetzt vorsteht, ferner durch seinen im Jahre 1889 auf der Diözesanversammlung in Grimma gehaltenen Vortrag über die geschlechtliche Unsittlichkeit auf dem Lande die Gewissen in diesem Punkte heilsam schärfte und durch seinen ganzen, christlichen Wandel der Gemeinde das beste Beispiel vor Augen stellt, weshalb ihm das evang.-luth. Landeskonsistorium 1899 ein herzliches Anerkennungs schreiben gewidmet hat.

Haben die Besitzer des Rittergutes der hiesigen Kirche und Kirchengemeinde mannigfache Wohltaten erwiesen, so hat dafür die Kirche bis in dieses Jahrhundert hinein deren sterblichen Überresten inner-